

Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung von KGM, FG, BSS und StBV

Gremium	Sitzung - StBV/Z005(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Dienstag, 16.08.2016	Otto-von-Guericke- Saal	15:00Uhr	15:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beschlussvorlagen
 - 3.1 STARK III-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Diesdorf zu einer 4-zügigen Grundschule, Großer Gang 1 in 39110 Magdeburg DS0234/16
 - 3.2 STARK III-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der Gemeinschaftsschule SEK "E. Wille" und 1-Feld-Sporthalle, Frankefelde 32 in 39116 Magdeburg DS0244/16
 - 3.3 STARK III - Förderprogramm - EW-Bau für die Herrichtung und Sanierung des Editha-Gymnasiums, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg DS0248/16

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 3.4 | STARK III - Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der BbS "H. Beims" und der Sporthalle, Bodestraße 1 und 9 in 39119 Magdeburg | DS0253/16 |
| 3.5 | Ersatzneubau FÖSK, Roggengrund 34 in 39130 Magdeburg, Bestätigung der Vorplanung | DS0277/16 |
| 3.5.1 | Ersatzneubau FÖSK, Roggengrund 34 in 39130 Magdeburg, Bestätigung der Vorplanung | DS0277/16/1 |

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Thomas Brestrich

Frank Schuster

Denny Hitzeroth

Monika Zimmer

Marcel Guderjahn

Vertreter

Dennis Jannack

Jens Rösler

Gunter Schindehütte

Geschäftsführung

Corina Nürnberg

Abwesend entschuldigt:

Dr. Falko Grube

Reinhard Stern

Andrea Nowotny

Timo Gedlich

 Öffentliche Sitzung

 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Kommunales Gebäudemanagement, Herr Dr. Trümper, eröffnet die Sondersitzung. Er stellt fest, dass die Ausschüsse ordnungsgemäß einberufen wurden.

Mit der Anwesenheit von

- 10 Mitgliedern des Betriebsausschusses KGM
- 8 Mitgliedern des Ausschusses Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- 9 Mitgliedern des Finanz- und Grundstücksausschusses und
- 7 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport

ist die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse hergestellt.

 2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von allen 4 Ausschüssen einstimmig bestätigt.

 3. Beschlussvorlagen

- 3.1. STARK III-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Diesdorf zu einer 4-zügigen Grundschule, Großer Gang 1 in 39110 Magdeburg
Vorlage: DS0234/16
-

Der Vorsitzende, Herr Dr. Trümper, informiert alle Anwesenden, dass es in dieser Sitzung um die Empfehlung zur Beschlussfassung von 4 Schulen über das Förderprogramm STARK III geht, die in ein Paket gepackt wurden. Es werden zu diesen Objekten die Entwurfsunterlagen Bau behandelt. Weiterhin wird mit dem Sonderförderprogramm des Landes der Ersatzneubau der FÖSK Roggengrund finanziert. Für dieses Objekt stehen 100% Landesmittel zur Verfügung. Die Vorplanung soll durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr heute beschlossen werden.

Für die 4 Schulen im STARK III Programm, so Herr Dr. Trümper weiter, wird es durch die nun herausgegebenen Förderrichtlinien deutlich weniger Fördermittel geben, als zunächst angenommen. Die Förderquoten betragen für

- | | |
|------------------------|---------|
| – die GS Diesdorf | 31,7 % |
| – die SEK „E. Wille“ | 49,3 % |
| – das Editha Gymnasium | 36,9 % |
| – die BbS „H. Beims“ | 59,1 %. |

Die nötigen Eigenmittel der Stadt erhöhen sich dementsprechend.

Herr Teichmann bringt die DS zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Diesdorf ein und steht für Fragen bereit.

Das Wesentliche, so Herr Teichmann, besteht darin, dass die Grundschule Diesdorf von einer 2-zügigen zu einer 4-zügigen Grundschule erweitert wird. Das Grundstück war sehr begrenzt, aber es hat einen sehr guten Entwurf gegeben, der die Erweiterung möglich macht. Da der Ergänzungsbau nicht förderfähig ist, ist der Anteil der Förderung gegenüber den anderen Schulen geringer. Die Planung wurde mit dem Schulverwaltungsamt, der Schule und dem Hort abgestimmt. Anliegen der Schule war es, den Schulgarten und die 60-m-Laufbahn mit auf das Grundstück zu integrieren. Die Aufgabenstellung wurde somit erfüllt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sporthalle schon mal saniert worden ist. Das Gelände ist relativ knapp bemessen. Er führt weiter aus, dass man den Bolzplatz auch noch mit als Schulplatz nutzen könnte. Es gibt aber diesen Entwurf, der aus Sicht der Verwaltung umsetzbar ist.

Die Frage von Stadtrat Müller bezieht sich auf 3 Drucksachen, und zwar erscheint hier im Beschlusspunkt 3 immer die Deckungsquelle „Goetheschule“. Es werden in diesem Jahr aus dem laufenden Haushalt dann über 220.000 EUR für andere Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden sollen, eingeplant. Zusätzlich fragt er nach, wofür das Geld eigentlich eingeplant war. Die Goetheschule ist in keinem dieser Programme enthalten und auch noch nicht saniert. Er möchte weiterhin wissen, wann die Goetheschule saniert wird und weshalb das Geld für andere Objekte verwendet werden kann.

Darauf antwortet Herr Dr. Trümper, dass die Goetheschule noch zur Sanierung ansteht im Rahmen der Zusammenführung mit der Brandenburger Straße. Für die Goetheschule wurden in diesem Jahr noch keine Planungsleistungen ausgelöst.

Der **Betriebsausschuss KGM** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **10 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **8 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Finanz- und Grundstücksausschuss** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **9 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Bildung, Schule, Sport** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **6 : 0 : 1 Stimmen** die Beschlussfassung.

3.2. STARK III-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der
Gemeinschaftsschule SEK "E. Wille" und 1-Feld-Sporthalle,
Frankefelde 32 in 39116 Magdeburg
Vorlage: DS0244/16

Stadtrat Schindehütte bittet um Erläuterung nachfolgender Fragen:

1. Warum soll die Aula zurückgebaut werden - jede Schule ist froh, wenn sie über eine Aula verfügt?
2. Welches Ausweichquartier ist während der Bauphase vorgesehen?
3. In der Liste „Kinderfreundlichkeitsprüfung“ ist die Berücksichtigung bedarfsentsprechender Räume zur Hortbetreuung als nicht relevant angekreuzt - warum?

Der Vorsitzende weist zur 3. Frage darauf hin, dass hier eine Sekundarschule saniert wird. Diese benötigt keine Horträume, da es in Sekundarschulen keine Hortbetreuung gibt.

Herr Teichmann informiert ergänzend, dass die 2. Frage an Herrn Krüger (Leiter FB 40) zur Beantwortung weitergegeben wird.

Zu Frage 1, weshalb die Aula zurückgebaut werden soll, erläutert Herr Teichmann, dass diese mit dem Speiseraum zusammengelegt wird. Somit entsteht ein großer Mehrzweckraum, wie es auch in anderen Schulen üblich ist. Es wird auch die Möglichkeit geschaffen, den Innenhof aufzuwerten und seine Fläche zu vergrößern.

Herr Krüger berichtet zur 2. Frage, dass innerhalb der Verwaltung in Zusammenwirken mit den Schulen bis zum 30.09.2016 abgestimmt wird, welche Standorte für die Auslagerung in Frage kommen. Zur Verfügung steht z. B. noch das Schulgebäude im Gneisenauring.

Der Oberbürgermeister macht abschließend deutlich, dass es noch kein konkretes Objekt als Ausweichquartier gibt. Er schätzt ein, dass es auch noch nicht so dringend ist, weil vor 2018 wahrscheinlich gar nicht mit dem Bauen angefangen wird.

Der **Betriebsausschuss KGM** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **10 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **8 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Finanz- und Grundstücksausschuss** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **9 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Bildung, Schule, Sport** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **7 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

3.3. STARK III - Förderprogramm - EW-Bau für die Herrichtung und Sanierung des Editha-Gymnasiums, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg
Vorlage: DS0248/16

Herr Brüggemann berichtet:

Auf dem ehemaligen Berufsschulkomplex vom Lorenzweg werden 2 der 3 dort befindlichen Schulen zum Gymnasium (ein Gebäude) zusammengeführt. Es ist die Erweiterung für einen Aula-Anbau notwendig. Der Hauptzugang wird sich ändern, d. h. vom Lorenzweg direkt zu den beiden Gebäuden. Für die Gestaltung der Außenanlagen wird das jetzt noch bestehende ehemalige Gebäude (Asylunterkunft) zurückgebaut, um dort die Sportanlagen zu errichten.

Das Raumprogramm ist mit der Schulverwaltung und der Schule abgestimmt. Es werden alle Anforderungen erfüllt. Als solches ist es ein sehr schönes Objekt für die Stadt Magdeburg.

Der Vorsitzende ergänzt, dass neben der Schule eine Sporthalle mit saniert und dazu noch eine neue Sporthalle als Ersatz für die Hermann-Gieseler-Halle gebaut wird.

Stadtrat Canehl merkt an, dass der Zugang gemäß Planung vom Lorenzweg und die Zufahrt für den Lehrerparkplatz usw. vom Baudezernat aus erfolgt. Er fragt nach, ob es richtig ist, dass man von der Albert-Vater-Straße, wo später die Straßenbahn und jetzt noch der Bus fährt, dann als Schüler von Süden aus nicht auf dieses Gelände kommt.

Herr Brüggemann führt aus, dass am Sporthallenbereich Tore sind, durch welche auch eine Zugänglichkeit von der Albert-Vater-Straße möglich ist. Durch die neue Straßenbahnlinie wird hier später ein Haltestellenbereich errichtet.

Herr Dr. Trümper betont, dass für Kinder, die fußläufig zur Schule kommen, ein Zugang von der Albert-Vater-Straße aus geschaffen werden muss. 7

Stadtrat Müller begrüßt das Vorhandensein von 2 Eingängen in einer Schule. Dieses ist der Standard, der gewünscht wird. Er sieht es als wichtig an, dass man aus mehreren Richtungen das Schulgelände erreichen kann.

Auf eine weitere Frage von Stadtrat Müller, warum dies nicht an der Grundschule Sudenburg, die gerade eröffnet wurde, praktiziert wurde, antwortet der Vorsitzende, dass die Frage Herr Krüger (Leiter FB 40) beantworten muss, dieses aber im Ausschuss Bildung, Schule, Sport geklärt werden sollte.

Stadtrat Westphal findet diese Diskussion schon merkwürdig.

Er legt das Beispiel dar, wenn sich vor so einem Schulgebäude anstelle einer Stadtverwaltungseinheit z. B. ein privatrechtliches Unternehmen mit seinem Gelände befindet, kann man da sicher nicht einfach so durchgehen, um in die Schule zu kommen. Herr Westphal ist und bleibt der Auffassung, ein Schulgelände betritt man von einem bestimmten Zugang.

Herr Dr. Trümper verdeutlicht, dass die Situation hier eine Andere ist. Das ganze Gelände gehört der Stadt. Die Sporthallen werden von der Seite begangen, auch von mehreren Berufsschulen sowie Mitarbeiter des Baudezernates. Dies ist sowieso eine öffentliche Straße und wenn da ein Tor morgens zum Schulbeginn auf ist, das dürfte doch kein Problem sein. Man kann ja, so der Vorsitzende weiter, wenn die Schüler im Gebäude sind und der Unterricht beginnt, dieses Tor schließen, so dass die Sicherheit gegeben ist.

Der **Betriebsausschuss KGM** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **10 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **8 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Finanz- und Grundstücksausschuss** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **9 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Bildung, Schule, Sport** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **7 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

3.4. STARK III - Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der
BbS "H. Beims" und der Sporthalle, Bodestraße 1 und 9 in
39119 Magdeburg
Vorlage: DS0253/16

Der Vorsitzende informiert, dass, wenn dieses Objekt saniert ist, die Schulen in der Schilfbreite aufgegeben werden sollen.

Stadtrat Denny Hitzeroth hat eine Frage zum Sporthallenkomplex:

Auf der Zeichnung (Anlage: 6) Freianlagenplanung ist erkennbar, dass der Verbindungsbau zwischen der Sporthalle und Bereich Kegelhalle, die Vereinsräume etc. abgebrochen werden sollen und dass nur die Sporthalle saniert wird, der andere Bereich nicht. Dies ist nicht nachvollziehbar, denn eigentlich ist es ein Komplex in Gänze. So befindet sich auf der einen Seite ein saniertes Gebäude, bei dem alles medientechnisch erschlossen ist, und auf der anderen Seite bleibt der „DDR-Bau“ stehen.

Herr Wasser informiert, dass dies inhaltlich korrekt ist, aber seine Hintergründe hat. Es handelt sich hier um eine Schulsporthalle und es muss die behindertengerechte Erschließung der Halle sichergestellt werden. Dies ist nur möglich, wenn man diesen Verbindungsbau, der auch nicht behindertengerecht ist, abbricht, um für die Sporthalle nach der Sanierung den behindertengerechten Eingang zu schaffen. Der Eingang von diesem Gemeinschaftsbereich wird mit saniert.

Die Zwänge veranlassen uns, den Verbinder zurückzubauen. Das hängt auch mit der Energie- und Wärmeversorgung der Objekte zusammen. Die Sporthalle wird separat medientechnisch neu erschlossen und von dem alten derzeitigen Gaststättenbereich abgetrennt. Dies ist eine energetische Forderung.

Herr Dr. Trümper weist ergänzend darauf hin, dass die Aufgabenstellung auf die Schule und Sporthalle bezogen ist. Es kann nur das gefördert werden, was zur Schulnutzung gehört.

Stadtrat Canehl möchte einige Erläuterungen zum Freianlagenplan, und zwar zum Thema Baumfällungen.

Herr Wasser legt dar, dass sich mit dem Umweltamt abgestimmt wurde. Die Bäume, welche im Plan eingekreuzt sind, müssen gefällt werden. Für diese Bäume, so Herr Wasser weiter, wird 1:1 eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

Der **Betriebsausschuss KGM** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **10 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **8 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Finanz- und Grundstücksausschuss** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **9 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Bildung, Schule, Sport** empfiehlt dem Stadtrat zu o. g. Drucksache mit **7 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

3.5. Ersatzneubau FÖSK, Roggengrund 34 in 39130 Magdeburg,
Bestätigung der Vorplanung
Vorlage: DS0277/16

Stadtrat Denny Hitzeroth verlässt um ca. 15:40 Uhr die Sitzung. Somit sind jetzt im Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Trümper, informiert, dass das Land den Schulneubau mit 7,5 Mio EUR fördert, aber die Stadt nach Fertigstellung der Betreiber dieser Schule sein wird. Dadurch müssen auch die Betriebskosten von der Stadt getragen werden.

Stadtrat Schindehütte berichtet, dass zu dieser Drucksache ein Antrag vorliegt. Dieser Antrag ist dem Vorsitzenden und der Geschäftsführung nicht bekannt.

In der Drucksache, so Stadtrat Schindehütte, wird geschildert, dass der Hubboden im Entspannungsbecken eventuell weggelassen werden könnte. Das Becken ist 1,25 m tief und was ein Kind, das nicht laufen und stehen kann, in dem Becken anfangen soll, ist Herrn Schindehütte völlig unklar. Die Behinderten werden zwar durch einen Kran ins Wasser gesetzt, aber dann hängt das Kind im Kran und kann sich nicht frei bewegen. In der Kükelhausschule z. B. hat er beobachtet, wie die Kinder richtig aufleben, wenn sie ins Wasser kommen.

Stadtrat Schindehütte stellt den Antrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die finanziellen Mittel für den Einbau eines Hubbodens im Entspannungsbecken bereitzustellen.

Er begründet dies damit, dass aus seiner Sicht das Vorhandensein einer solchen Anlage ein wichtiger Bestandteil sei, um Schwer- bzw. Schwerstbehinderte an das Wasser zu gewöhnen und ihnen ein Gefühl der freien Bewegung nahezubringen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was der Grund wäre, den Hubboden nicht einzubauen bzw. um welche Größenordnung der Kosten es hierbei gehe, antwortet Herr Ulrich, dass die Kostengröße, die hier diskutiert wird, durch Abgleich mit dem Kükelhäus grob geschätzt wurde. Die Aufgabenstellung des FB 40 beinhaltet das Therapiebad als Option für den Fall, dass dessen Einbau finanziell möglich sein sollte. Daher war das Therapiebad ursprünglich gar nicht vorgesehen. Der Hubboden würde ca. 150.000 EUR kosten.

Stadtrat Kräuter führt aus, dass er schon viel mit Kindern gearbeitet hat. Nach seinen Erfahrungen wäre solch ein Hubboden nicht unbedingt notwendig. Die Kinder werden betreut und haben auch Schwimmhilfen. Er sieht da keine Gefahr.

Der Oberbürgermeister stellt nochmals klar, dass es in dieser Drucksache um die Vorplanung geht. Er gibt Herrn Ulrich mit, dass diese beiden Varianten untersucht und auch noch mal fachlich von Experten bewertet werden sollten. Mit der EW-Bau ist ein Entscheidungsvorschlag nach Prüfung beider Varianten vorzulegen.

Stadtrat Jannak wirft die Frage auf, weshalb es zu der Kinderfreundlichkeitsprüfung von Frau Thäger keine Stellungnahme gibt.

Herr Ulrich merkt an, dass sich Frau Thäger im Urlaub befand und dass dies bei der Erstellung der EW-Bau nachgeholt wird.

Stadtrat Müller weist darauf hin, dass Herr Pischner (Behindertenbeauftragter) eine Stellungnahme abgegeben hat, die Bestandteil der Drucksache ist. Er führt verschiedene Aspekte auf und möchte wissen, ob diese in die EW-Bau eingearbeitet werden, z. B.

- Ist der Kontakt mit dem Elternbeirat der Schule bzw. der Schulleitung noch da?
- Ist dem Gremium bekannt, was jetzt hier Grundlage der Planung sein soll?
- Bei dieser Schulform spielt ja auch der Fahrdienst eine Rolle. Ist mit den Erbringern dieser Leistungen auch mal Kontakt aufgenommen worden?
- Auf Seite 6 steht, dass Bäume gefällt und ersetzt werden sollen. Was für Baumarten sind das und durch welche Baumarten werden sie ersetzt?

Herr Geiger antwortet auf die Fragen:

Die Gespräche mit Herrn Pischner, so Herr Geiger, haben stattgefunden. Die Hinweise des Behindertenbeauftragten gehen in die Entwurfsplanung mit ein. In den Planungsberatungen sei man im ständigen Kontakt mit der Schulleiterin, da gehen diese Hinweise zu den Fahrdiensten mit ein. Bezüglich der Baumarten werden die Festlegungen erst noch durch die Untere Umweltbehörde getroffen.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Trümper, ergänzt, dass bei Vorliegen bzw. Behandlung der EW-Bau geprüft wird, ob alle Hinweise realisiert wurden.

Zum Antrag führt der Vorsitzende abschließend aus, dass bei der Erarbeitung der EW-Bau die Zweckmäßigkeit des Einbaus eines Hubbodens im Entspannungsbecken in der FÖSK Roggengrund geprüft bzw. planerisch bewertet werden soll.

Der **Betriebsausschuss KGM** empfiehlt dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu o. g. Drucksache mit **10 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Finanz- und Grundstücksausschuss** empfiehlt dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu o. g. Drucksache mit **9 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der **Ausschuss Bildung, Schule, Sport** empfiehlt dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu o. g. Drucksache mit **7 : 0 : 0 Stimmen** die Beschlussfassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (7-0-0)** den Beschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z247-005(VI)/16**.

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorplanung "Ersatzneubau FÖSK Roggengrund" wird mit dem dazugehörigen Raum- und Funktionsprogramm bestätigt.
 2. Die EW-Bau ist auf Basis der Vorplanung in dem veranschlagten Kostenrahmen i. H. von 7,5 Mio. EUR zu erstellen.
 - 3.5.1. Ersatzneubau FÖSK, Roggengrund 34 in 39130 Magdeburg,
Bestätigung der Vorplanung
Vorlage: DS0277/16/1
-

Der Antrag DS0277/16/1 wurde von den Ausschuss-Mitgliedern **zur Kenntnis** genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Trümper
Vorsitzender Betriebsausschuss
Kommunales Gebäudemanagement